

Sehr geehrter Herr Vorsitzende, sehr geehrter Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadtverordnetenkolleginnen und –kollegen,

da in den letzten Monaten und Jahren bei verschiedensten Anliegen den Cottbuser Ortsteil Saspow betreffend auch in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung zunehmend emotional reagiert wurde und wird, habe ich mich zu dieser Wortmeldung im Rahmen der vorliegenden Petition entschlossen.

Ich sehe eine große Gefahr darin, dass der tiefe Graben zwischen Saspower Bürgerinnen und Bürger, der bei der für Saspow ersten Ortsbeiratswahl einen traurigen Höhepunkt erreichte, in unsere Stadtverordnetenversammlung überspringt. Dabei zeigen uns die vorliegende Petition und die umgehend dazu verteilten Schreiben der zwei Interessengemeinschaften sehr deutlich, wo die eigentliche Ursache für den tiefen Graben oder den tiefen Riss in Saspow liegt.

Die Saspower selbst haben ursächlich nicht den Dauerstreit zu verantworten. Die Ursache haben die Stadtverwaltung Cottbus und das Land Brandenburg 1996 selbst gesetzt – in einer durchaus positiven Absicht. Ich hatte bereits im letzten Rechts- und Petitionsausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass vor rund 25 Jahren auf Druck verschiedenster Cottbuser Eigenheim-Bauwilliger, die ansonsten mit Wegzug in den benachbarten Spree-Neiße-Kreis drohten, lukrative Eigenheimbauflächen im LSG Spreeaue Cottbus Nord geschaffen wurden. Diesen Druck auf Kommunen gab es nicht nur in Cottbus und da eine Vielzahl von LSG in Brandenburg auch bebaute Ortslagen umfassten, schuf die Landesregierung mit einem Ausführungsgesetz zum Brdb. Naturschutzgesetz die Möglichkeit, derartige Areale durch Pauschalbefreiungen aus dem LSG bebaubar für Ein- bis Zweifamilienhäuser zu machen.

So entstanden im Bereich „Zur Spreeaue“ 18 und im Bereich „Saspower Waldesrand“ 9 Eigenheime – also insgesamt 27 bebaute Grundstücke im LSG Spreeaue Cottbus Nord – einen Umfang der Neubauung, der in den ausführlichen Unterlagen des Fb Stadtplanung zur Petition so nicht zu entnehmen ist. Allerdings lassen sich damit die allgemeinen Angaben zur Einwohnerentwicklung im Ortsteil Saspow, wie sie auch im Rechts- und Petitionsausschuss vorgetragen wurden, überhaupt erst erklären.

Ich habe 1996 als zuständiger Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung die Bebauungspläne in der Ortslage Saspow auf damals landwirtschaftlich genutzter Fläche unterstützt. Deshalb sehe ich mich heute als Stadtverordneter durchaus noch in der Verantwortung, mich um die Folgen der Bebauung an einem durchaus privilegierten Standort zu kümmern. Übrigens seitens der Saspower gab es damals durchaus Unterstützung, keine Interessengemeinschaft oder Bürgerinitiative gegen die bebauung im LSG.

Es ist einerseits menschlich nachvollziehbar, dass diejenigen Familien (mit einer Ausnahme keine Saspower!), die mit den Befreiungen aus dem LSG ein naturnahes Eigenheim errichten konnten, seit dieser Zeit alles tun, damit ja keine einzige neue Befreiung mehr in ihrem Umfeld erfolgt. Aber genauso menschlich und nachvollziehbar ist doch auch das Begehren von alteingesessenen Saspower Familien (der Petent, nur zur Info, hatte sich in solch eine Familie eingeheiratet), die in den Folgejahren z.B. in zweiter Reihe für ihre Kinder nur eine Einzelbefreiung für ihr Grundstück aus dem LSG erhalten wollten. Was in kürzester Zeit für insgesamt 27 Eigenheime möglich war, warum gab es dann selbst für eine einzige Einzelfallentscheidungen für Saspower selbst – siehe das Beispiel

Fröbelstr. - kein Ermessen mehr? Spätestens jetzt müsste auch Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnetenkolleginnen und – kollegen, etwas verständlicher werden, warum viele Saspower Bürgerinnen und Bürger so sauer und mit Mißtrauen auf uns Stadtverordnete und auch auf Teile der hauptamtlichen Verwaltung schauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sie kennen alle die Weisheit, „nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten“. Die vorliegende Petitionsantwort enthält viele Fakten und Hinweise aus der jüngsten Vergangenheit und beschreibt exakt den baurechtlichen Status quo – also die Gegenwart. Der Mangel auch in der Petitionsantwort aus meiner Sicht ist, dass mögliche zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten in der bebauten Ortslage Saspow dadurch gehemmt werden, dass nachwievor rund zwei Drittel von dieser bebauten Ortslage und dazu gehören auch die Bereiche östlich der Lacomaer Str. im LSG Spreeaue Cottbus-Nord liegen und somit ein wie auch immer geartetes B-Planverfahren in diesen Bereichen nicht möglich ist.

Deshalb am Ende meiner durchaus persönlichen Erklärung, die ich bitte, zur Niederschrift dieser StVV als Anlage aufzunehmen, eine herzliche Bitte verbunden mit einem leidenschaftlichen Appell:

Ich zitiere dazu aus einem Schreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 19.01.2018 an Herrn Pschuskel, gezeichnet durch Frau Vagedes und in Kopie an den Fb 72, untere Naturschutzbehörde gegangen - auch Bestandteil der umfangreichen Anlagen zur Petitionsantwort:

„Wie bereits telefonisch....erläutert, nimmt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) für den Geltungsbereich von LSG, die vor 1992 auf der Grundlage von DDR-Recht festgesetzt wurden, eine Überprüfung im Hinblick auf die Einbeziehung von Ortslagen vor. Aufgrund der Vielzahl der Gebiete wurde eine Prioritätenliste erarbeitet. Entscheidungsgrundlage für die Prioritätensetzung ist die räumliche Betroffenheit und der aktuelle Handlungsbedarf im Hinblick auf gemeindliche Bauleitplanungen. Das LSG „Spreeaue Cottbus-Nord“ wird derzeit nicht prioritär bearbeitet“.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet und dazu gehört auch der Teilbereich Saspow, befindet sich seit 2010 in der Neuaufstellung, eine räumliche Betroffenheit für die Ortslage Saspow hat Frau Mohaupt in ihren Unterlagen zur Petition ausführlich begründet, ebenso einen aktuellen Handlungsbedarf im Hinblick auf gemeindliche Bauleitplanung. Aktueller wie in Saspow kann Handlungsbedarf nicht sein!

Bitte stellen Sie umgehend bei der zuständigen Landesbehörde einen Antrag zur prioritären Überprüfung des LSG „Spreeaue Cottbus Nord“ die bebaute Ortslage betreffend.

Der Petitionsantwort in der vorliegenden Fassung werde ich, wie Sie sicher verstehen können, nicht zustimmen.

Es gilt das gesprochene Wort

W. Bialas